

Bildungsdepartement
Kollegiumsstrasse 28
6431 Schwyz

Gersau, 22. November 2023

Vernehmlassung zum Kantonalen Musikschulgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die FDP.Die Liberalen des Kantons Schwyz diese Möglichkeit wahr. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Stellungnahme

Im § 5 Abs. 3 wird erwähnt, dass der Regierungsrat das musikalische Mindestangebot festlegt. Für die FDP.Die Liberalen ist nicht nachvollziehbar, in welchem Rahmen sich ein solches «Mindestangebot» bewegen soll. Wir erwarten hier klare Rahmenbedingungen und Angaben.

Ebenfalls wird im § 8 Abs. 1h von «üblichen Qualitätsstandards» gesprochen. Hier ist ebenfalls eine Präzisierung angezeigt. Es ist unklar, ob hier der Regierungsrat vor allem auf bestimmte QM-Prozesse oder QM-Normen anspielt.

Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob die Präzisierung in § 7 Abs. 2 «...sofern dies den betrieblichen oder organisatorischen Interessen der Schulen und den Bedürfnissen der Schüler entgegenkommt. Dies kann namentlich in der musikalischen Grundausbildung oder in der Begabtenförderung der Fall sein.» wirklich notwendig ist. Aus Sicht der FDP.Die Liberalen kann die erwähnte Textstelle, im Sinne einer klaren Rechtsauslegung und eines schlanken Gesetzes, gestrichen werden. Die Musikschulträger resp. Volksschulen in den Gemeinden können am besten selbst beurteilen, wie sie die Unterrichtszeit gestalten wollen.

Den FDP.Die Liberalen legen Wert darauf, dass Musiker, welche nicht zwingend über einen Abschluss gemäss § 10 Abs. 1 verfügen, weiterhin für die Musikschulen tätig sein können und nicht ausgeschlossen werden. Im § 10 Abs. 2 wird diesem Anliegen nachgekommen und an diesem ist festzuhalten.

An der Kantonsratssitzung vom 25. Oktober 2023 wurde das Gesetz über den Finanzausgleich angenommen, welches eine hälftige Beteiligung des Kantons an der Lehrerbesoldung vorsieht. Da die Musikschullehrpersonen, analog den Lehrpersonen der Sekundarstufe 1, entlohnt werden sollen, drängt sich die Frage auf, ob nicht im Sinne einer Gleichbehandlung, der kantonale Beitrag ebenfalls erhöht werden muss. Bei dieser Erhöhung ist jedoch zu berücksichtigen, dass es bei der Volksschule keine Elternbeiträge gibt.

Die in § 16 beschriebenen Elternbeiträge im Rahmen von 30 – 50% erachtet die FDP.Die Liberalen als fair. Es erlaubt den Musikschulträgern, gemäss den eigenen individuellen Bedürfnissen, agieren zu können. Eine Limitierung der Elternbeiträge von unter 30% erachten wir nicht als zielführend.

Fazit

Die FDP unterstützt die Vorlage im Grundsatz, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Punkte.

Die FDP dankt für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz



Urs Rhyner
Präsident



Nadja Camenzind
Leitung Geschäftsstelle